

Aufschaltdauer: 28.08.2020 bis 04.09.2020

Römisch-katholische Kirchgemeinde Wetzikon, Gossau, Seegräben
Ersatzwahl eines Mitgliedes der Kirchenpflege, Rest Amtsdauer 2018 - 2022
Wahlvorschlag

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 14. Juli 2020 ist für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Kirchenpflege Wetzikon innert der festgesetzten Frist folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

Bürki Stéphanie, 1975, Geschäftsführerin/Familienfrau, Dürntnerstrasse 15, 8626 Ottikon/Gossau

Es wird eine neue Frist von 7 Tagen, d.h. bis 4. September 2020 angesetzt, innert welcher der Wahlvorschlag zurückgezogen, geändert oder auch neue Wahlvorschläge bei der Wahlvorsteherschaft eingereicht werden können.

Die Wahlvorsteherschaft erklärt die Vorgeschlagene als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl am 29. November 2020 durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Rekurskommission der Röm.-kath. Körperschaft, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Wahlvorsteherschaft Wetzikon